



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 21. Juni 2017 gem. §18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 14/10 vom 30. August 2010), zuletzt geändert am 21. Juni 2017 (Leuphana Gazette Nr. 64/17 vom 24. Juli 2017), beschlossen. Der Stiftungsrat hat die Anlage zur Ordnung gem. § 62 Abs. 4 NHG im Umlaufverfahren, eingeleitet am 5. Juli 2017, mit Wirkung vom 19. Juli 2017 genehmigt. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage bekannt.

Anlage 2.4 Betriebswirtschaftslehre zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

I. Besondere Zugangsvoraussetzungen

Besondere Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" ist:

- gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 S. 2 NHG und eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.

II. Punktberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren: Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2

Praktische Tätigkeiten	Nachweis	insgesamt maximal 20 Punkte
Studienrelevante Berufstätigkeit im Ausland	- mindestens sechsmonatige berufliche Tätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld im Ausland	3 Punkte
Berufstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld	ab einer Berufstätigkeit von 10 Jahren	5 Punkte
	ab einer Berufstätigkeit von 5 Jahren	4 Punkte
Leitungstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld	ab einer Leitungstätigkeit von 3 Jahren	5 Punkte
	ab einer Leitungstätigkeit von 1 Jahr	4 Punkte
berufsfeldbezogene Weiterbildungen	studienrelevante Lehrgänge ab 150 Stunden	je 3 Punkte (bis zu 6)
	studienrelevante Lehrgänge ab 50 Stunden	je 1 Punkt (bis zu 2)
Eltern-/ Pflegezeiten	- insgesamt mindestens ein Jahr	3 Punkte
Besonderes soziales, gesellschaftliches, berufliches oder politisches Engagement	- freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr bzw. mind. einjähriger geregelter Freiwilligendienst	1 Punkte
	- insgesamt mind. 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in sozialen oder anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen	3 Punkte
	- Tätigkeit als Schulsprecher/in	1 Punkte
	- Tätigkeit als gewähltes Mitglied eines Personal- oder Betriebsrats	3 Punkte
	- Tätigkeit als - gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinde, Stadt-, Kreistag) <u>oder</u> - gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied	3 Punkte
		4 Punkte

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle
» www.leuphana.de